



FH MÜNSTER  
University of Applied Sciences

# WANDEL FONDS

## AUSSCHREIBUNG 2023

➤ SCHWERPUNKT: FLEXIBLE LERNWEGE,  
GEMEINSAME LERNORTE

WANDELWERK

Der **Wandelfonds** fördert seit 2012 vielfältige und weitreichende Innovationen in den Feldern Lehren, Prüfen, Beraten und Betreuen. Seit Beginn des hochschulweiten Projekts **Lernkultur** werden dessen Ziele auch im Rahmen des Wandelfonds fokussiert. Dadurch ergänzen und unterstützen sich diese beiden Förderungen. Mit Lernkultur wird die FH Münster Lernwege flexibilisieren und das gemeinsame Erleben von Lernorten verbessern.

In dieser Ausschreibungsrunde sind nur Bewerbungen in der Förderlinie Wandelfonds individuell möglich, für die QV-Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Für die Förderlinien DigiFellows und Curriculum 4.0 stehen aktuell keine neuen Mittel zur Verfügung.

<b>FÖRDERUNG</b>	<b>WANDELFONDS INDIVIDUELL</b>
<b>Ebene der Förderung</b>	Lehrveranstaltung, Modul, Studienabschnitt oder Studiengang
<b>Themenfeld</b>	Flexible Lernwege, gemeinsame Lernorte
<b>Antragstellung durch</b>	Einzelne Lehrende oder Lehrendenteams, Zentrale Service-Einrichtungen, Beratende
<b>Maximale Projektlaufzeit</b>	2 Jahre
<b>Fördersumme pro Projekt*</b>	bis zu 50.000 €
<b>Budget</b>	ca. 300.000 € (vorzugsweise für lehrnahes Personal)

Im Sinne der hochschulweiten Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Lehre werden alle Projekte vom Wandelwerk unterstützt, z. B. durch konzeptionelle und didaktische Beratungen, die Moderation von Curriculums-Werkstätten und anderen Gesprächsformaten sowie Dokumentations- und Vernetzungsleistungen.

\* Bei höherem Mittelbedarf wird empfohlen, im Vorfeld zu prüfen, ob das Budget durch Fachbereichsmittel aufgestockt werden kann.

# WANDELFONDS INDIVIDUELL

In dieser thematisch offenen Ausschreibungslinie werden Projekte zur Erneuerung und Veränderung von Lehre und Studium an der FH Münster mit individuellen Schwerpunktsetzungen gefördert. Die Projekte können sich auf einzelne Lehrveranstaltungen, auf ein Modul, einen Studienabschnitt, aber auch auf einen ganzen Studiengang beziehen oder zugehörige Unterstützungsprozesse und -strukturen in den Blick nehmen. Besonders begrüßt werden kooperativ angelegte Projekte, in denen mehrere Lehrende bzw. Organisationseinheiten der Hochschule zusammenwirken.

Es werden vorzugsweise Projekte gefördert, die die konzeptionelle Stärkung gemeinsamer Lernorte und die Flexibilisierung von Lernwegen im Blick haben:

## ➤ **Umsetzung strategischer Ziele der Hochschule im Hochschulentwicklungsplan 2021–2025:**

Die FH Münster hat sich im Bereich Bildung zum Ziel gesetzt, Magnethochschule zu werden, die Attraktivität des Bildungsangebotes zu steigern und Absolvent\*innen einen Kompetenzerwerb zu ermöglichen, der sie Wandel gestalten lässt. Alle diese Zielsetzungen können im Rahmen dieser Ausschreibung unter dem Fokus flexible Lernwege und gemeinsame Lernorte adressiert werden. Förderfähig sind auch Projekte, die diese Umsetzung für die (Studien-)Beratung und andere lehrunterstützende und -begleitende Bereiche fokussieren.

## ➤ **Innovative didaktische Konzepte für Lernräume:**

An der FH Münster sind in den vergangenen Jahren verschiedene innovative Lernräume eingerichtet worden – beispielsweise der Makerspace Campus Steinfurt und das smart.lab in Steinfurt oder das Co.Creation.Lab im FHZ. Nun sollen didaktische Konzepte entwickelt und umgesetzt werden, mit denen die besondere Gestaltung dieser Räume ganz konkret in Lehr-/Lernsituationen genutzt wird. Gleiches gilt für Labore als Lehr- und Lernorte: Förderungswürdig sind beispielsweise auch labordidaktische Konzepte, die die vorhandene Infrastruktur auf neuartige Weise nutzen, neue Experimentiermöglichkeiten verankern u. ä. m.

## ➤ **Interdisziplinäre Zusammenarbeit stärken:**

Die Digitalisierung der Berufs- und Lebenswelt, aber auch die Bearbeitung von Aspekten der gesellschaftlichen „grand challenges“ der Gegenwart – z. B. globale Gesundheitsprobleme, die demografische Entwicklung, die Endlichkeit fossiler Rohstoff- und Energiequellen oder die Zukunft der Mobilität – in der Lehre erfordern eine verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit. Vor diesem Hintergrund kann die Entwicklung und Umsetzung explizit interdisziplinärer Lehrveranstaltungen gefördert werden, wenn sie von mindestens zwei Lehrenden gemeinsam durchgeführt werden und ein interdisziplinäres Thema adressieren. Hierzu liegen Erfahrungen aus aktuell laufenden Wandelfondsprojekten vor, auf die in Zusammenarbeit mit dem Wandelwerk zurückgegriffen werden kann. Das Überwinden der Fachbereichsgrenzen bietet Chancen zum gemeinsamen Lernen (in Präsenz- und/oder digitalen Formaten) und verknüpft derartige Projekte mit den Zielen von Lernkultur.

### ➔ **Flexibilisierung der Studienstrukturen:**

Interdisziplinäre Lehre ist besonders auf flexible Studienstrukturen angewiesen. Vor diesem Hintergrund können auch Projekte gefördert werden, die strukturelle Flexibilisierungsmaßnahmen sondieren und erproben – beispielsweise

- ➔ eine fachbereichsübergreifende Abstimmung der Lehrplanung,
- ➔ die systematische Öffnung von Lehrveranstaltungen für fachbereichsfremde Studierende in Verbindung mit der Entwicklung eines auch für andere Fachbereiche nutzbaren Vorgehensmodells, in dem u. a. kapazitäts- und lehrdeputatsrechtliche Fragen geklärt werden oder
- ➔ die Vorbereitung und Erprobung einer fachbereichsübergreifenden Projektwoche.

### ➔ **Förderung flexibler Lernwege:**

Das Potenzial zur Flexibilisierung von Lernwegen mit digitalen Werkzeugen hat sich unter Pandemiebedingungen erweitert, ist aber längst nicht ausgeschöpft und führt u. a. zu folgenden Fragen:

- ➔ Inwiefern lässt sich Bildungsgerechtigkeit durch variabelere (elektronisch gestützte) Lernwege im eigenen Fachbereich besser realisieren?
- ➔ Welche Lernwege, die Studierende in Phasen informellen Lernens und im Austausch untereinander wählen, lassen sich in der Hochschule aufgreifen?
- ➔ Lassen sich Lernwege innerhalb eines Studiengangs so individualisieren, dass die Entwicklung individueller Kompetenzprofile möglich wird?
- ➔ Können dazu Lernangebote anderer in- und ausländischer Bildungsanbieter in Studiengänge integriert werden?

Es können Projekte gefördert werden, die Antworten auf diese Fragen suchen und erproben.

### ➔ **Gründergeist in Curricula verankern:**

Unternehmerisches Denken und Handeln dient sowohl als Schlüsselqualifikation für angehende Entrepreneur\*innen als auch für selbstständig agierende Mitarbeitende in Unternehmen. Diese Schlüsselqualifikation möchte die FH Münster stärken und so den Start in Selbstständigkeit und Beruf erleichtern. Daher können beispielsweise auch Projekte gefördert werden, die die stärkere Berücksichtigung und nachhaltige curriculare Implementierung von Entrepreneurship-Themen auf Lehrveranstaltungs-, Modul- oder Studiengangsebene zum Ziel haben und so flexible Lernwege ermöglichen.

### ➔ **Maximale Laufzeit der Projekte: 2 Jahre**

### ➔ **Maximale Fördersumme pro Projekt: 50.000 €**

Projekte mit kürzerer Laufzeit und geringerem Budgetbedarf sind ebenso willkommen.



# RAHMENBEDINGUNGEN DER FÖRDERUNG

## Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind alle Mitarbeitenden der FH Münster, d. h. Professor\*innen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter\*innen.

Falls die Unterstützung der Hochschulbibliothek, der DVZ oder einer anderen Einrichtung der Hochschule erforderlich ist, sind vorherige Absprachen empfehlenswert. Bitte geben Sie bei Bedarf an, in welchem Umfang (Schätzung Arbeitsstunden) Sie auf Softwareentwicklung angewiesen sind. Entsprechende Leistungen können ggf. über das Wandelwerk angeboten werden.

## Wie und bis wann stelle ich einen Antrag?

Zur Beschreibung Ihrer Idee nutzen Sie bitte das Antragsformular auf der [Wandelfonds-Homepage](#).

Für Anträge aus den Fachbereichen ist die Unterschrift und ggf. eine Stellungnahme des Dekans/der Dekanin notwendig. Für Anträge aus den Zentralen Serviceeinrichtungen ist die Unterschrift der Leitung und des Kanzlers notwendig, Anträge aus der Transferagentur müssen von der Leitung mitgezeichnet werden. Das Antragsformular kann digital unterschrieben werden.

Anträge, die von mehreren Fachbereichen bzw. Zentralen Serviceeinrichtungen gemeinsam gestellt werden, benötigen die o. g. Unterschriften aus jeder beteiligten Organisationseinheit. Sollte die Anzahl der Unterschriftenfelder im Formular dafür nicht ausreichen, sprechen Sie uns gerne an.

Die Anträge müssen **bis zum 11.11.2022** per Email an [wandelfonds@fh-muenster.de](mailto:wandelfonds@fh-muenster.de) gesendet werden.

Mit einer Benachrichtigung, ob Ihr Projekt gefördert wird, können Sie Ende Januar 2023 rechnen. Frühest möglicher Projektstart ist der 01.03.2023.

## Wie werden die Projekte ausgewählt?

Die Anträge werden durch ein vom Wandelwerk unabhängiges und sowohl mit FH- internen als auch externen Gutachter\*innen besetztes Gremium begutachtet und priorisiert. Über die Mittelvergabe entscheidet dann das Präsidium. Das Auswahlgremium berücksichtigt bei seiner Empfehlung insbesondere folgende Kriterien:

- **Passung zu den Förderzielen:** Bewertet wird die Übereinstimmung mit den Zielen der Ausschreibung. Es muss zudem deutlich werden, dass die Projektbeteiligten über die gesamte Projektlaufzeit zur gemeinsamen Arbeit bereit sind.
- **Innovationspotential:** Bewertet wird das anzunehmende Maß der Veränderung im jeweiligen Fachkontext. Hierbei soll – soweit möglich – auch der spezielle Entwicklungsbedarf des jeweiligen Fachbereichs berücksichtigt werden.
- **Nutzen für Studierende:** Bewertet werden sowohl die Anzahl der Studierenden, die von der Projektförderung profitieren, als auch der anzunehmende Grad des Nutzens für die Studierenden, insbesondere im Hinblick auf die im [Bildungsleitbild](#) formulierten Zielsetzungen.
- **Nachhaltigkeit:** Projekte sollen verbindlich auch über die Projektlaufzeit hinauswirken. Besonders hoch ist dieser Effekt u. a. dann einzuschätzen, wenn mit dem Projekt eine Verankerung der Veränderungen in Modulbeschreibungen und Prüfungsordnungen verbunden ist.
- **Realistische Maßnahmen- und Ressourcenplanung:** Die Maßnahmen sollen so geplant werden, dass sie in der beantragten Laufzeit auch tatsächlich umsetzbar sind. Die verplanten Ressourcen sollen einen erkennbaren Bezug zu den Maßnahmen aufweisen.

Projekte können an Vorarbeiten aus bereits geförderten Maßnahmen anschließen. In diesem Fall wird bei der Beurteilung besonders berücksichtigt, welchen Mehrwert das Projekt über die bloße Verlängerung hinaus bietet und ob eine überzeugende Perspektive für das Weiterwirken nach Auslaufen der Förderung aus dem Wandelfonds gegeben ist.

## Wie können die Fördermittel verwendet werden?

Es können Personal- und Sachkosten gefördert werden:

- projektbezogene Unterstützung durch wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen, im Einzelfall auch durch nichtwissenschaftliche Mitarbeiter\*innen;
- studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte;
- Aufträge (nicht an Mitarbeiter\*innen der FH Münster);
- Gastaufenthalte einschlägig ausgewiesener Wissenschaftler\*innen, die die Durchführung des Projektes unterstützen;
- Dienstreisen, sofern der Zusammenhang zum Projekt unmittelbar ersichtlich ist;
- Sachkosten mit einem eindeutigen Projektbezug.

Bitte beachten Sie bei der Personalplanung, dass vorzugsweise lehrnahes Personal finanziert werden soll (Vorschrift für QV-Mittel).

Das ➤ Dezernat Personal unterstützt Sie gerne bei der Kalkulation der Personalkosten.

Für die Kalkulation von Hilfskraftkosten nutzen Sie bitte die ➤ Vergütungstabelle (Monatsvergütung inkl. Arbeitgeberanteil).

Nicht förderfähig sind:

- Grundausstattung (z.B. Räume, Büromöbel, Arbeitsplatzausstattung, PCs, Literatur)
- Lehraufträge;
- Bewirtungen, Aufmerksamkeiten und Geschenke;
- wirtschaftliche Vorhaben;
- Aufträge an Mitarbeiter\*innen, die zeitgleich bei der FH Münster angestellt sind. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an den ➤ zentralen Einkauf.

Die Mittel dürfen nur für beantragte und genehmigte Zwecke ausgegeben werden, die zweckgebundene Verwendung wird durch das Wandelwerk überprüft. Im Rahmen der Projektlaufzeit können die Fördermittel überjährig ausgegeben werden. Wenn absehbar ist, dass Mittel nicht wie geplant ausgegeben werden können, nehmen Sie bitte Kontakt zum Wandelwerk auf, damit wir das weitere Vorgehen klären können. Nach Ablauf der Projektlaufzeit können übrig gebliebene Mittel nicht mehr verwendet werden. Im begründeten Einzelfall sind Laufzeitverlängerungen in Abstimmung mit dem Wandelwerk möglich.

## Welche Verpflichtungen entstehen?

- **Teilen von Material:** Die im Kontext des Wandelfonds ggf. entwickelten digitalen Lehr-/Lernmaterialien sollen im landesweiten Onlineportal für Studium und Lehre in NRW (ORCA.nrw) als Open Educational Resources eingestellt werden.
- **Präsentation und Erfahrungsaustausch:** Die Erfahrungen in einzelnen Projekten sollen auch für andere Mitglieder unserer und anderer Hochschulen nutzbar gemacht werden. Daher werden die Projektleitungen z. B. im Rahmen von Publikationsvorhaben, Weiterbildungsveranstaltungen und Austauschtreffen gebeten, ihre Projekte zu präsentieren.
- **Bericht:** Alle Projektleitungen sind verpflichtet, spätestens drei Monate nach dem Ende der Projektlaufzeit einen Abschlussbericht einzureichen. Es ist geplant, auf dieser Grundlage die Projekte in der [➤ Online-Wandelfonds-Datenbank](#) vorzustellen.

## Mit wem kann ich Fragen klären und wo finde ich Informationen?

Das [➤ Didaktikteam im Wandelwerk](#) unterstützt Sie im Rahmen der Antragstellung und bei der anschließenden Projektdurchführung. Kommen Sie gerne für ein Beratungsgespräch auf uns zu.

Auf unserer [➤ Wandelfonds-Homepage](#) finden Sie Beschreibungen von bereits geförderten Wandelfondsprojekten, das Antragsformular, das Abschlussberichtsformular und aktuelle Informationen.



